

St. Gallen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 14

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-252132>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

geht dahin: 1) Die Staatsbesoldung eines Lehrers soll Fr. 450 betragen (wovon Fr. 50 aus der Staatskasse zahlbar). 2) Das Minimum einer Lehrerbefoldung soll auf Fr. 700 (wo möglich auf 800) gestellt werden. 3) Der Staat soll jährlich Fr. 800 an eine Alterskasse beitragen, woran jeder Lehrer sich mit Fr. 20 per Jahr zu betheiligen hat.

Baselstadt. (Korresp.) An die beiden Rektoratsstellen des Realgymnasiums und der Gewerbschule, welche bis dahin von Hrn. Direktor Schmidlin sind versehen worden, hat nun der Kl. Rath zwei Männer gewählt, die längst als tüchtige Lehrer sich ausgewiesen haben, und die beide, sowohl durch Bildung als durch Charakter, ehrenvoll hervorragen. Die Rektorstelle am Realgymnasium ist übertragen dem bisherigen Conrektor Wilhelm Kumpf, dem Schulmanne, nicht dem Theologen; das Rektorat an der Gewerbschule aber einem Aargauer, dem geschätzten, ja ausgezeichneten Lehrer der Mathematik, Hrn. Autenheimer.

Zürich. Der Erziehungs Rath hat dem ihm vom Kirchenrathe vorgelegten Entwurf einer Verordnung über den religiösen Lehr- und Gedächtnißstoff für die Repetir-, Sekundar- und Unterweisungsschulen die Genehmigung ertheilt in der Meinung, daß der Entwurf, wenn nicht in Folge der Revision der Schulgesetze schon früher eine andere Anordnung nöthig wird, provisorisch auf 3 Jahre einzuführen sei und der Anfang mit Beginn des nächsten Schuljahrs gemacht werde.

— Den Volksschullehrern wird für das Schuljahr 1858/59 folgende Preisaufgabe gestellt: „Welche Veränderungen im Plane der Realschule können und sollen vorgenommen werden, wenn die Repetirschule auf 4 Jahre ausgedehnt wird und ihr wöchentlich zirka zwei Stunden (mit Inbegriff des Religionsunterrichtes) zugelegt werden könnten?“

— In Zürich hat eine dortige Erziehungsanstalt durch vereinte Arbeit von Lehrern und Schülern eine Reihe von Lehrmitteln für die Länder- und Völkerkunde, vorzüglich aber für Kenntniß des Vaterlandes zur Ausstellung daselbst bestimmt. Das „Zrch. Int.-Blatt“ hebt bei dieser Gelegenheit mit Recht die Wichtigkeit der Erdkunde hervor, die durch die außerordentlich vermehrten Verkehrsmittel, wie die großartige Zunahme der Handelsverbindungen allgemeiner zu werden verdiene. Also auch hier wieder Fortbildung auf den Grund, den die Schule gelegt.

St. Gallen. Direktor-Wahl. Unter'm 18. d. M. ist Herr Seminardirektor Zuberbühler in Chur vom Kantonschulrathe durch Berufung zum Direktor des Lehrerseminars an der hiesigen gemeinsamen Kantonschule gewählt worden, und derselbe hat endlich nach erhaltenen verschiedenen Auf-

klärungen über die dermaligen Verhältnisse des Lehrerseminars die Wahl angenommen. Wir dürfen diese Wahl als ein großes Glück für das Lehrerseminar betrachten.

Herr Zuberbühler ist als ein tüchtiger, erfahrener Schulmann in der Schweiz bekannt. Er genoß in Chur, wo er seit dem Bestande der gemeinsamen Kantonschule als Seminardirektor wirkte, die Achtung und Zuneigung beider Konfessionen in hohem Grade und wird sie gewiß auch bald in St. Gallen erwerben. Mit dieser Wahl ist nun auch die Besorgniß um die Erhaltung des Lehrerseminars gehoben und mit doppelter Freude kann heute der liberale St. Galler ausrufen: Die Kantonschule ist in ihrem ungeschmälerten Bestande gesichert, und mit leichtem Gemüthe, als er es angetreten, kann der Kantonschulrath, der unermüdllich seiner schweren Aufgabe lebte, dem Ende des ersten Schuljahres entgegen sehen.

— Zur Nachahmung. Auch Hemberg hat den Jahresgehalt seiner Lehrer erhöht. — Dieß ist nun in kurzer Zeit beinahe im ganzen Toggenburg geschehen. Am Besten ist's wohl so, wenn die Gemeinden sich selbst zu helfen wissen und helfen. Gegenüber diesen Anstrengungen der Gemeinden für das Erziehungswesen und für die Möglichkeit, gute Lehrer zu besitzen, nimmt sich der kleinrätliche Beschluß, welcher das Gesuch des Kantonschulrathes um Erhöhung des Staatsbeitrages von der Hand gewiesen hat, doppelt gut aus, besonders wenn man weiß, welcher Tritt hiedurch dem Lehrerseminar wieder gegeben ist.

Appenzell. Die „Appenz. Ztg.“ regt sehr warm die Gründung eines schweizerischen Lehrerseminars an, das kein Kanton allein genügend organisiren könne. Sie verspricht sich große Früchte von der Schöpfung, die „Bazillierung und Liberalisirung des Volkes von unten herauf.“

Oesterreich. Monströser Unverstand. Ein eigenthümliches Mittel, die Lage der Schullehrer zu verbessern, hat der Gemeinderath in Brünn gewählt. Derselbe hat nämlich beschlossen, in den Konkurs-Ausschreibungen wegen Besetzung der Unterlehrerstellen an den Pfarr-Hauptschulen die Bedingung aufzunehmen, daß sich der Lehrer ohne Bewilligung des Gemeinderathes nicht verhehelichen darf und die Verhehelichung den Unterlehrern überhaupt nur dann zu gestatten ist, wenn sie zur Erhaltung einer Familie ausreichendes eigenes Vermögen besitzen.

Anzeigen.

Für die Monate April, Mai und Juni wird auf das „Schweiz. Volkschulblatt“ ein neues Abonnement eröffnet. Preis: ohne „Erweiterungen“